



## Preisblatt Münster:ideal (Grundversorgung für Haushalte)

gültig ab 01.04.2024

### Allgemeiner Preis Eintarifmessung (Je nach Messverfahren können die Preise variieren.)

		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Verbrauchsunabhängiger Gesamtgrundpreis pro Jahr <sup>3)</sup>	€/Jahr	128,56	152,99
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>4)</sup>	ct/kWh	33,970	40,42

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	ct/kWh	1,990
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	ct/kWh	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,656

#### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	6,39
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	€/Jahr	91,20
Messstellenbetrieb inkl. Messung für eine konventionelle Messeinrichtung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	€/Jahr	13,73

#### Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen

	€/Jahr	104,93
	ct/kWh	12,004

#### Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	€/Jahr	23,63
	ct/kWh	21,966

### Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil (Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.)

		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis HT <sup>4)</sup>	ct/kWh	34,803	41,42
Arbeitspreis NT <sup>5)</sup>	ct/kWh	26,616	31,67
Grundpreis	€/Jahr	114,83	136,65

#### Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen

konventionelle Messeinrichtung	€/Jahr	13,73	16,34
und Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13



1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, der StromNEV und der Offshore-Netzzulage gemäß §17f EnWG-Novelle sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

2) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (zurzeit 19%). In der Rechnung wird der Bruttopreis berechnet.

3) Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis (netto 114,83 €/Jahr, brutto 136,65 €/Jahr) und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb einer konventionellen Messeinrichtung. Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis kann sich aufgrund von folgenden zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern:

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb in €/Jahr	
		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
konventionelle Messeinrichtung [Dreh- oder Wechselstromzähler]		13,73	16,34
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem*	bis 3.000 kWh	16,81	20,00
	3.001 – 6.000 kWh	16,81	20,00
	6.001 – 10.000 kWh	16,81	20,00
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14 a EnWG	42,02	50,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
	50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52

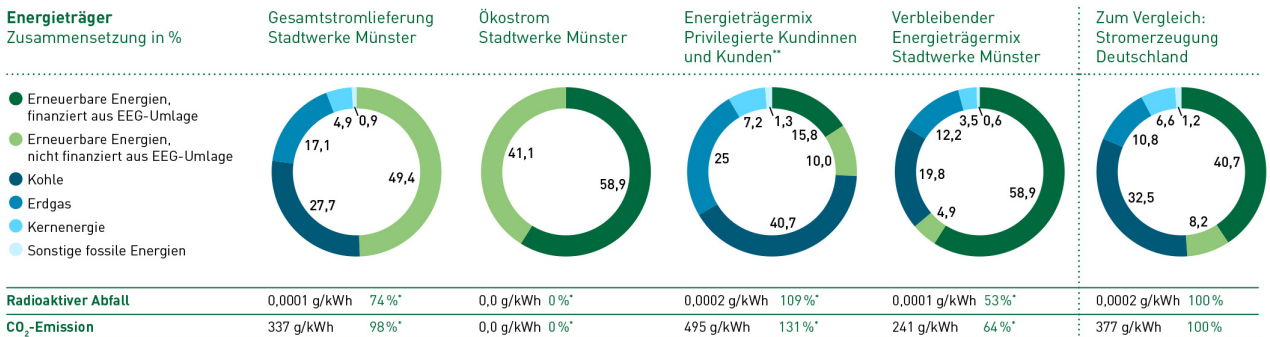
\*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber der Kundin/des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit der Kundin/dem Kunden abgerechnet wird.

4) Liegt der Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, wird ein Durchschnittshöchstpreis von brutto 49,80 ct/kWh (netto 41,847 ct/kWh), ein Grundpreis von brutto 108,53 €/Jahr (netto 91,20 €/Jahr) und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet.

5) Die Konzessionsabgabe beträgt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs geliefert wird 0,61 ct/kWh, bei allen anderen Stromlieferungen 1,99 ct/kWh.

## Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2022)

Stand: November 2023



\* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100%)

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016

\*\* Stromkostenintensive Unternehmen gemäß § 63 bis 68 und § 103 EEG

Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0%

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Österreich	Deutschland	Finnland	Italien
Anteil	59%	21%	15%	4%	1%